

*Betreff:***Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH -
Jahresabschluss 2015 - Entlastung von Aufsichtsrat und
Geschäftsführung***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

13.04.2016

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

21.04.2016

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

1. der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH werden angewiesen,
2. der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die
Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen,

in der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig
Betriebsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den vorstehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen
Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 der Stadthalle Braunschweig
Betriebsgesellschaft GmbH Bezug genommen.

Gemäß § 14 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadthalle Braunschweig
Betriebsgesellschaft (Stadthalle) obliegt die Entscheidung über die Entlastung des
Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung der Stadthalle.
Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH
(SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der StB-GmbH der
Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der
Stadthalle sowie der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich.
Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig entscheidet
hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Schlimme

Anlage/n: Keine